


Grundsteuerbescheid 2025
Übersicht der Ansprechpartner nach Themenfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

sofern Sie eine Rückfrage zu Ihrer Grundsteuerveranlagung haben, können Sie hierzu ihr zuständiges Finanzamt oder das Steueramt der Stadt Alfeld (Leine) kontaktieren. Anbei erhalten Sie eine Übersicht möglicher Rückfragen sowie der jeweils zuständigen Behörde. Am Ende der Auflistung erhalten Sie die jeweiligen Kontaktmöglichkeiten.

Da das Steueramt der Stadt Alfeld (Leine) die Grundsteuermessbeträge im Rahmen eines digitalen Datenaustausches durch das Finanzamt Hildesheim-Alfeld erhalten hat, ist grundsätzlich das **Finanzamt ihr erster Ansprechpartner**. Sollte Ihr städtischer Abgabebescheid einen abweichenden Grundsteuermessbetrag aufweisen oder Sie nicht mehr Eigentümer/in des Grundstückes sein, nehmen Sie gerne Kontakt mit dem Steueramt der Stadt Alfeld (Leine) auf.

Fragestellung	Ansprechpartner
Der Grundsteuermessbetrag auf dem städtischen Abgabebescheid stimmt mit dem Wert auf dem Bescheid über die Grundsteueräquivalenzbeträge - Hauptfeststellung auf den 1.1.2022 - (Bescheid vom Finanzamt) nicht überein	Steueramt der Stadt Alfeld (Leine)
Fehlerhafte Erklärung (abgegeben gegenüber dem Finanzamt) fällt erst jetzt auf - Beispielfälle: <ul style="list-style-type: none"> • Fehlerhafte Angabe der Wohn- oder Nutzfläche • Miteigentumsanteil wurde falsch angegeben • Die Grundstücksgröße wurde falsch übermittelt 	Finanzamt Hildesheim-Alfeld
Das Grundstück wird anders genutzt (z.B. Wohnzwecke statt betrieblicher Nutzung)	Finanzamt Hildesheim-Alfeld
Der Entwicklungszustand (baureifes Land, Bauerwartungsland oder Rohbauland) hat sich geändert	Finanzamt Hildesheim-Alfeld
Ein Eigentümerwechsel hat stattgefunden	Finanzamt Hildesheim-Alfeld und Steueramt der Stadt Alfeld (Leine)
Grundsteuer A Es gab eine Änderung der Fläche oder der Nutzungen oder der Tierbestand hat sich geändert.	Finanzamt Hildesheim-Alfeld

Finanzamt Hildesheim-Alfeld	Steueramt der Stadt Alfeld (Leine)
Über das Steuerportal „Elster“ (www.elster.de) mit einer „sonstigen Nachricht o. Grundsteueränderungsanzeige (mit Registrierung)	E-Mail (bevorzugte Kontaktmöglichkeit): steueramt@stadt-alfeld.de
Über „Kontaktformular steuerliche Fragen“ (keine Registrierung notwendig): mit Internet-suche aufrufen oder QR-Code nutzen.	<u>Grundstück im Stadtgebiet</u> Frau Bianca Jakobi 05181 703 124
	<u>Grundstück in einem Ortsteil</u> Herr Michael Schwarze 05181 703 171
<u>Wichtige Angaben:</u> Steuernummer, Fehlerbe-schreibung und Kontaktmöglichkeit	<u>Allgemeines</u> Herr Marcel Runge 05181 703 125